



swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Delegation Forschung – Mandat 2024-2027

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 12 lit. d und Art. 16 bis 17 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation Forschung eingesetzt hat, bestätigt er am 8. September 2023 für die Legislaturperiode 2024-2027 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Forschung:

- beobachtet und antizipiert Entwicklungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, einschliesslich der internationalen Forschung und Forschungsförderung (insbesondere der europäischen Forschungsrahmenprogramme Horizon), sowie Nachwuchsförderung;
- sorgt für den Informationsaustausch und stellt dem Vorstand ihre Expertise zur Verfügung;
- erarbeitet zuhanden des Vorstands Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zu forschungs- und nachwuchspolitischen Fragestellungen;
- wirkt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bei der Umsetzung der Strategie von swissuniversities mit;
- arbeitet in gemeinsamen Fragen mit anderen Delegationen und Delegierten zusammen;
- ist, in Absprache mit dem Vorstand, Ansprechpartnerin für die entsprechenden gesamtschweizerischen und internationalen Ämter und Institutionen in ihrem Themenbereich;
- ernennt die Vertretungen von swissuniversities in externen Gremien des eigenen Zuständigkeitsbereichs.

2. Zusammensetzung und Amtszeit

- Die Delegation Forschung hat 9 Mitglieder. Diese sind (Vize-) Rektor:innen resp. (Vize-) Präsident:innen; im begründeten Ausnahmefall können andere Fachpersonen aus dem Bereich Forschung gewählt werden. Die Mitglieder sind als Vertretung ihres Hochschultyps (und nicht *ad personam*) gewählt.
- Sie setzt sich zusammen aus:
 - 4 Vertreter:innen der universitären Hochschulen;
 - 3 Vertreter:innen der Fachhochschulen;
 - 2 Vertreter:innen der Pädagogischen Hochschulen;
- Mit beratender Stimme sind vertreten:
 - der Schweizerische Nationalfonds SNF;
 - die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse.

swissuniversities

- Die Delegation wird geleitet von einer/einem Vorsitzenden und einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden aus unterschiedlichen Hochschultypen.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Delegation kann interne Arbeitsgruppen einsetzen, um die Behandlung ihrer Aufgaben in effizienter Art und Weise sicherzustellen.
- Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation Forschung wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.

4. Datenschutz

- Die Mitglieder der Delegation Forschung kennen und befolgen die datenschutzrechtlichen Pflichten, die sich für sie als Mitglieder eines swissuniversities Gremiums aus dem Datenschutzgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen sowie dem Datenschutzhandbuch von swissuniversities ergeben.